

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt: aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom bekannt gemacht vom bis

Dranske, den Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.

Dranske, den Bürgermeister

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde durch Offenlegung der Planung (auch ergänzend nach § 4a BauGB im Internet bei b-Planpool) vom bis bekannt gemacht vom bis durchgeführt.

Dranske, den Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Dranske, den Bürgermeister

5) Die von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind am nach § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dranske, den Bürgermeisterin

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung vom bis während folgender Zeiten montags, mittwochs und donnerstags 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags 7.30 bis 17.30 Uhr, freitags 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dranske, den Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Dranske, den Bürgermeister

8) Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen entsprechen dem Liegenschaftskataster mit Stand vom 19.09.2013.

Rambin, den ObVI Klug

9) Die 4. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

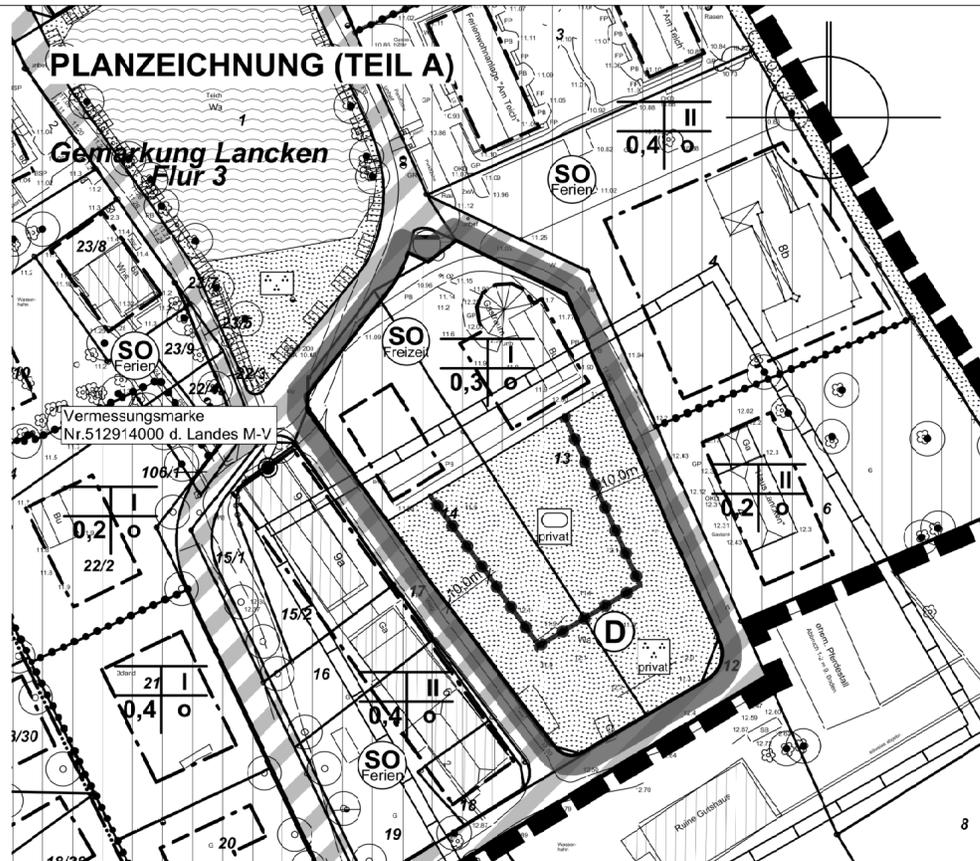
Dranske, den Bürgermeister

10) Die 4. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Dranske, den Bürgermeister

11) Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Dranske, den Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.01.03  SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BAUNVO), hier: Freizeit/Sport

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL

02.07.00 I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00 o OFFENE BAUWEISE

03.05.00 - - - - - BAUGRENZE

9. GRÜNFLÄCHEN (§9 ABS.1 NR.15 BAUGB)

09.02.00  private Grünfläche Parkanlage

 private Grünfläche Sportanlage

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6 BauGB)

14.02.00  UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN hier: Bodendenkmal

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.01  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.13.02  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.14.00  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, hier von Grünflächen

SATZUNG der Gemeinde Dranske

über die 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 17 "Lancken" als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht. Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 17 "Lancken", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht erlassen.

Die Textlichen Festsetzungen gelten unverändert fort.



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Dranske / Rügen

4. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 17 "Lancken"

mit örtlichen Bauvorschriften
als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht

Offenlage

Fassung vom 30.07.2014, Stand 17.09.2014

Maßstab 1:1.000